

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 06.11.2025****Nachnutzung des Finanzamtsgebäudes in Limburg für ein Haus des Jugendrechts
und
Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Der frühere Justizminister Roman Poseck kündigte im August 2023 im Rahmen einer landesweiten Initiative zur Bekämpfung der Jugendkriminalität an, neue Häuser des Jugendrechts in mehreren Städten zu etablieren, darunter auch in Limburg (vgl. → <https://www.hessenschau.de/politik/hessen-will-kriminalitaet-mit-mehrhaeusern-des-jugendrechts-bekaempfen-v1%2Chaeuser-des-jugendrechts-100.html>). Der Minister bezeichnete sie als „Erfolgsmodelle“ und betonte die Notwendigkeit, bestehende Lücken in der Versorgung zu schließen. Seit diesen Äußerungen im Jahr 2023 sind keine Initiativen des Landes zur Errichtung eines Hauses des Jugendrechts in Limburg erkennbar, gleichwohl auch die dort zu verzeichnende Jugendkriminalität durchaus Anlass für eine derartige Einrichtung bietet. Seit längerem wird das Finanzamt Limburg modernisiert und zentralisiert. Die fusionierte Behörde Limburg-Weilburg zieht in das neu errichtete „Gemini Plaza“ an der B 8 in Limburg um. Mit dem Umzug des Finanzamts Limburg-Weilburg in das neue „Gemini Plaza“ wird das bisherige Gebäude in der Walderdorffstraße 11 frei. Konkrete Informationen über die zukünftige Nutzung oder den Verbleib des bisherigen Gebäudes sind derzeit nicht öffentlich bekannt. Auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/960 wurde im Oktober 2024 seitens des Finanzministers mitgeteilt, man suche noch eine Nachnutzung für das Objekt. Das Objekt befindet sich fußläufig in der Nähe der Staatsanwaltschaft, des Amtsgerichts und der Kreisverwaltung, also wichtiger Akteure eines Hauses des Jugendrechts.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich Errichtung eines Hauses des Jugendrechts in Limburg?
- Frage 2 Welche Immobilien in Limburg kämen nach Auffassung der Landesregierung hierfür grundsätzlich in Betracht?
- Frage 3 Hält die Landesregierung das bisherige Gebäude des Finanzamtes Limburg in der Walderdorffstraße 11 für die Nutzung als Haus des Jugendrechts für geeignet?
- Frage 4 Falls nein: Was spricht aus Sicht der Landesregierung dagegen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Häusern des Jugendrechts arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren unter Einbeziehung freier Träger der Jugendhilfe „unter einem Dach“. Ziel dieser Kooperation der am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen ist die Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, die Gewährleistung einer schnellen und gründlichen Bearbeitung von jugendstrafrechtlichen Verfahren, die Festsetzung einer angemessen differenzierten staatlichen Reaktion auf das Fehlverhalten Jugendlicher beziehungsweise Heranwachsender und eine Verkürzung der Verfahrensdauer. Die besondere Struktur der Zusammenarbeit begünstigt zugleich die Ausprägung von Vertrauensverhältnissen zwischen den Beteiligten, in denen Raum dafür ist, vorhandene (Präventions-)Konzepte fortzuentwickeln oder neue, innovative Maßnahmen der Kriminalprävention umzusetzen.

Die Häuser des Jugendrechts in Hessen haben sich bewährt. Die Zusammenarbeit wird durch die Vertreter der beteiligten Institutionen als vertrauensvoll, kooperativ und sachdienlich wahrgenommen. Für die Wirksamkeit des Projekts sprechen jedoch auch empirisch-kriminologische Belege. Die Häuser des Jugendrechts in Hessen wurden durch die Kriminologische Zentralstelle im Jahr 2022 erneut wissenschaftlich evaluiert. Im Mittelpunkt der Forschung stand eine Untersuchung zur Legalbewährung von Jugendlichen und Heranwachsenden, deren Verfahren in einem

Haus des Jugendrechts bearbeitet wurden, anhand vorhandener justizieller Daten. Dabei wurde die Tätigkeit in einem Haus des Jugendrechts erstmals im Bundesgebiet nicht nur im Wege beschreibender Forschung, sondern mittels empirisch-kriminologischer Ergebnisevaluation untersucht. Der Abschlussbericht wurde im Mai 2022 unter dem Titel „Eine Untersuchung zur Legalbewährung nach jugendstrafrechtlichen Diversionsmaßnahmen – am Beispiel des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst“ vorgelegt. Die Untersuchung ergab, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine Sachbearbeitung im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst erfahren haben, deutlich geringer war als bei solchen Jugendlichen oder Heranwachsenden, deren Verfahren nicht in einem Haus des Jugendrechts bearbeitet wurde.

Die Einrichtung von Häusern des Jugendrechts setzt die Bereitstellung erheblicher Ressourcen voraus. Dies betrifft etwa die erforderliche nutzerspezifische Ertüchtigung und Anmietung einer geeigneten Liegenschaft sowie die Bereitstellung zusätzlichen Personals. Zudem setzt die Realisierung des Projekts voraus, dass die Kriminalgeographie vor Ort und das jugendstrafrechtliche Fallaufkommen, die Strukturen und Zuständigkeiten der gegebenenfalls verschiedenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Polizeibehörden sowie personalwirtschaftliche Erwägungen die erheblichen Investitionen rechtfertigen. Auch vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Haushaltslage ist die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts für den Landgerichtsbezirk Limburg daher derzeit nicht beabsichtigt.

Frage 5 Falls nein: Welche Planungen gibt es zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes in der Walderdorffstraße 11 in Limburg?

Frage 6 Wie gestaltet sich der Austausch mit der Stadt Limburg zur Folgenutzung?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für Teilbereiche der freiwerdenden landeseigenen Liegenschaft in Limburg, Walderdorffstraße 11, ist bereits eine Landesnachnutzung vorgesehen. Dort soll künftig die Bewährungs- und Gerichtshilfe des Landgerichts untergebracht werden, die sich aktuell noch in angemieteten Flächen in der Schiede 22, Limburg befindet. Zudem ist vorgesehen, dort Teilbereiche des Amtsgerichts unterzubringen, die sich derzeit noch in ebenfalls angemieteten Flächen in der Walderdorffstraße 10 befinden. Die Anmietungen werden entsprechend aufgegeben. Für die übrigen Bereiche des Gebäudes wird derzeit ebenfalls noch eine Weiternutzung durch das Land untersucht. Zeichnet sich kein landeseigener Nachnutzungsbedarf an den verbleibenden Teilflächen ab, wird das Land eine Vermietung prüfen und in diesem Zusammenhang auch auf die Stadt Limburg zugehen.

Frage 7 Welche Folgenutzung wird für das freiwerdende Finanzamt Weilburg angestrebt?

Frage 8 Wie gestaltet sich der Austausch hierzu mit der Stadt Weilburg?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für die freiwerdende landeseigene Liegenschaft in Weilburg, Kruppstraße 1, könnte eine Nachnutzung durch das bereits in Weilburg ansässige Staatliche Schulamt in Betracht kommen. Da das Gebäude in die Jahre gekommen ist, muss es dafür zunächst saniert werden. Konkrete Angaben zum Zeitplan sowie zu dem Sanierungsumfang können erst im Laufe der nun beginnenden konkreten, nutzerorientierten Planungen des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen gemacht werden.

Frage 9 Welche weiteren „Lücken in der Versorgung“ mit Häusern des Jugendrechts sieht die Landesregierung?

Frage 10 Welche Planungen gibt es derzeit für die Errichtung weiterer Häuser des Jugendrechts?

Die Fragen Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 dargestellten Vorteile ist ein weiterer Ausbau der Häuser des Jugendrechts in Hessen beabsichtigt. Derzeit wird die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts für den Landgerichtsbezirk Darmstadt vorangetrieben. Das Projekt wurde der Öffentlichkeit durch Herrn Staatsminister Heinz am 19. Dezember 2024 anlässlich der Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Darmstadt durch Frau Sozial- und Jugenddezernentin Sprößler, Herrn Oberbürgermeister Benz, Frau Leitende Oberstaatsanwältin Reckewell und Herrn Polizeipräsidenten Gutzeit vorgestellt.